

Gigi Deppe
Peggy Fiebig

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 15. August 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe

Die neue Sammelklage

Gigi Deppe: Sie ärgern sich als Verbraucher über irgendetwas, finden zum Beispiel, dass Ihre Bank zu viele Gebühren verlangt hat. Oder dass Sie hätten Entschädigung bekommen sollen, weil Ihr Rückflug aus dem Urlaub annulliert wurde. Aber selbst wenn Sie wissen, dass Sie Recht haben, ziehen Sie nicht vor Gericht – zu viel Aufwand für die paar Euro, die Ihnen eigentlich zustehen.

Vielen Autobesitzern ging es so, als sie im Zuge des Dieselskandals feststellen mussten, die Abgasreinigung ihres Autos funktionierte nicht so wie sie sollte. Der Wagen war deutlich weniger wert als gedacht. Auch das Ehepaar Hartmut und Maren Gissel fuhr einen so genannten Betrugsdiesel, also ein Auto des VW-Konzerns, bei dem die Abgasreinigung nicht stimmte. Als der Skandal bekannt wurde, war das Auto noch ziemlich neu, das Paar also verärgert und enttäuscht, erinnert sich Hartmut Gissel:

Hartmut Gissel: Darüber hinaus fühlten wir uns einfach hilflos, denn wir allein gegen den VW - Konzern, das machte keinen Sinn.

Gigi Deppe: Beide schlossen sich der so genannten Musterfeststellungsklage an, also einer Sammelklage, die die

Verbraucherzentrale Bundesverband 2018 einreichte, direkt nachdem der Gesetzgeber diese neue Klagemöglichkeit für Verbraucher eingeführt hatte. Gut 200.000 Menschen waren insgesamt dabei. Ein Urteil musste aber nicht gesprochen werden. Nach etwa anderthalb Jahren, im April 2020, einigten sich beide Seiten vor dem Oberlandesgericht Braunschweig. Der damalige Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband, Klaus Müller, verkündete das Ergebnis in einem verbandseigenen Video.

Klaus Müller: Es wird eine Entschädigung in Höhe von 830 Millionen Euro geben. Damit gibt es die Möglichkeit, schnell an Geld zu kommen, weil niemand weiß, wie die weitere gerichtliche Auseinandersetzung ausgeht. Ob man den Vergleich annimmt, muss jeder individuell prüfen und am Ende entscheiden.

Gigi Deppe: Pro Fahrzeug zahlte der Wolfsburger Konzern zwischen 1.350 und 6.257 Euro – für den Wertverlust der Autos durch die illegalen Abschaltvorrichtungen. Hartmut und Maren Gissel bekamen auch relativ zügig etwas ausbezahlt, 2.300 Euro.

Hartmut Gissel: Das war zunächst mal eine Menge Geld, aber hinterher waren wir dennoch verunsichert, ob es nicht zur Folge hatte, dass der Wertverlust des Autos diese Entschädigung deutlich überschritten hat. Aber unterm Strich war es so, dass wir zufrieden waren, dass wir da einen Schlusstrich ziehen konnten und diesen Konflikt hinter uns lassen konnten.

Gigi Deppe: Die Klage gegen VW war zwar das erste, blieb aber nicht das einzige Musterfeststellungsverfahren. Die Verbraucherschutzverbände nutzen das neue Verfahren, um die Interessen tausender Kunden beispielsweise gegen Banken und Sparkassen, Fitnessstudios, Stromanbieter, Ticketverkäufer oder Partnerbörsen im Internet durchzusetzen. Bei der Klage gegen eine bekannte Datingplattform werfen die Verbraucherschützer den Betreibern beispielsweise vor, ihre Kunden in unzulässig langen Verträgen zu binden. Im September wird sich das Oberlandesgericht Hamburg mit dieser Musterfeststellungsklage befassen.

Doch die neue Klagemöglichkeit wurde bisher bei weitem nicht so häufig genutzt, wie es sich Koalition aus Union und SPD bei ihrer Einführung vorgestellt hatte. Seit 2018 wurden beim Bundesjustizamt lediglich 34 Musterfeststellungsklagen eingetragen. Die Gesetzesmacher hatten stattdessen 450 Klagen pro Jahr erwartet.

Kein Wunder, so Michael Hummel von der Verbraucherzentrale Sachsen. Viel zu schwierig, bei einer solchen Sache mitzumachen. Zum Beispiel, weil sich

betroffene Verbraucher extra in das Register beim Bundesjustizamt eintragen mussten, um sich an einer solchen Sammelklage zu beteiligen.

Michael Hummel: Ich glaube, das ist das allergrößte Problem. Denn viele Verbraucher wissen gar nicht, dass sie Ansprüche haben, erfahren wahrscheinlich auch nie davon. Also wir haben anhand der Verfahren, die wir geführt haben, Schätzungen angestellt, und die gehen so in die Richtung, dass nur 15 Prozent der anspruchsberechtigten Verbraucher sich dann tatsächlich anmelden zum Verfahren.

Gigi Deppe: Viel Bürokratie, ein Grund. Und dann das Problem, dass man mit einer solchen Klage nicht viel erreicht. Das Gericht stellte bei der Musterfeststellungsklage nur fest, ob die Verbraucherin oder der Verbraucher grundsätzlich Recht haben, ob sie also etwas vom beklagten Unternehmen verlangen können. Aber damit war keineswegs klar, dass die einzelne Person tatsächlich Geld bekommt, und wieviel. Dafür müsste jeder einzelne noch mal vor Gericht ziehen.

Beispiel Volkswagen. Hätte das Verfahren nicht, wie geschehen, mit einer Einigung zwischen dem Autobauer und der Verbraucherzentrale, sondern mit einem Gerichtsurteil zugunsten der Verbraucherschützer geendet, hätten die betroffenen Autobesitzer nicht automatisch auch einen Schadensersatz erhalten. Den hätte dann doch wieder jeder einzelne für sich in einem neuen Gerichtsverfahren einklagen müssen.

Viele Diesel-Fahrer entschieden sich daher dafür, gleich von Anfang an individuell zu klagen. Mit dem Ergebnis, dass die zuständigen Gerichte an ihre Belastungsgrenze kamen. Deswegen musste es etwas Neues geben, sagt Rechtsprofessorin Caroline Meller-Hannich von der Universität Halle-Wittenberg.

Caroline Meller-Hannich: Das heißt, wenn man jetzt ganz konkret sagt: Wie kommen die Verbraucher an ihr Geld, an Entschädigung, dann hilft einem die Musterfeststellungsklage eben nicht.

Gigi Deppe: Das Problem wurde auch auf Europäischer Ebene gesehen. Deswegen hat die Europäische Kommission eine neue Möglichkeit für eine Sammelklage angestoßen. 2020 wurde das entsprechende europäische Gesetz, eine Richtlinie, verabschiedet. Und danach sollen die Menschen in allen Mitgliedstaaten der EU so zu ihrem Recht kommen, indem bestimmte Verbände für Verbraucher Schadensersatzforderungen gegen Unternehmen einklagen können. Der Verband soll vor Gericht ziehen und der

Verbraucher Geld erhalten – ohne sich selbst durch die Instanzen kämpfen zu müssen. Und kostenlos für die Verbraucher soll das Ganze auch sein. Jetzt wurde die Sache auch in Deutschland umgesetzt. Endlich, findet die SPD-Abgeordnete Luiza Licina-Bode, die in der Parlamentsdebatte Ende April sagte: Bisher sei es oft so...

Luiza Licina-Bode ...dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher oftmals ihre Rechte gar nicht erst eingeklagt haben. Nicht nur, weil sie keine Rechtsschutzversicherung hatten, oder weil sie das Risiko finanziell scheuten, sondern auch, weil es oft auch bei den Einzelnen tatsächlich nur um kleine Geldbeträge ging. In der Summe waren das aber enorme Unrechtsgewinne für einige Unternehmen.

Gigi Deppe: Und deswegen hat der Bundestag jetzt Anfang Juli eine neue Sammelklage beschlossen. Mit dieser neuen Klagemöglichkeit, die jetzt nicht mehr Musterfeststellungsklage, sondern "Abhilfeklage" genannt wird, sollen die Gerichte entlastet und die Rechte von Verbrauchern gestärkt werden.

Aus Sicht von Bundesjustizminister Marco Buschmann ging es nicht nur darum, den Verbrauchern einen Gefallen zu tun, sondern:

Marco Buschmann: Wir entlasten damit die Justiz, und wir sorgen auch für Rechtssicherheit auf der Seite der Unternehmen.

Gigi Deppe: Bis zuletzt war die Sache umstritten. Vertreter der Wirtschaft warnten vor unkalkulierbaren Risiken für Unternehmen und vor möglichem Missbrauch. Verbraucherschützern ging es nicht weit genug. Michael Hummel von der Verbraucherzentrale Sachsen fand, es sei eine zu hohe Hürde, dass sich immer 50 Verbraucher melden müssen, ehe die Verbände aktiv werden können.

Michael Hummel: Das klingt jetzt erstmal relativ wenig. Man muss aber sehen, dass in der Praxis, von den Fällen, die bei uns ankommen, am Ende auch vielleicht nur zehn Prozent, würde ich schätzen, verwertbar sind. Bei 50 bräuchten wir 500.

Gigi Deppe: Er sagt, oft haben die Verbraucher nicht mehr alle Unterlagen, die es braucht. Oder der konkrete Fall passt doch nicht zur geplanten Klage. Der Aufwand für die Verbände, überhaupt 50 Klägerinnen und Kläger zu finden, sei deshalb enorm hoch.

Es gibt einen weiteren intensiv diskutierten Punkt, der ebenfalls auf den ersten Blick wie eine reine Formalie wirkt, in der Praxis aber weitreichende Auswirkungen hat: Bis wann können Verbraucher bei einer solchen Verbandsklage mitmachen?

Unternehmen wünschen sich hier einen möglichst frühen Zeitpunkt, erklärt der Berliner Rechtsanwalt Tobias Lühmann, der Unternehmen gegen Kollektivklagen vertritt. Wenn sich Verbraucher noch sehr lange nach Beginn des ganzen Verfahrens melden können, sei das ein Problem, denn...:

Tobias Lühmann: ...das sorgt sicher nicht dafür, dass auf Unternehmensseite Rechtssicherheit dahin besteht, über was man eigentlich verhandelt und mit wem man verhandelt.

Gigi Deppe: Er sagt: Wie soll sich ein Unternehmen auf eine solche Klage einstellen, wenn weder klar ist, mit wie vielen Betroffenen man es im Verfahren überhaupt zu tun hat, und wie hoch potenziell der Schaden ist, der dann eventuell zu ersetzen ist? Wenn das offenbliebe, bestehe für die Unternehmen im Ergebnis auch nur ein geringer Anreiz, sich auf Vergleichsverhandlungen einzulassen.

Verbraucherschützer wie Michael Hummel hätten sich dagegen eine lange Überlegungsfrist gewünscht, dass man auch nach einem Urteil dem Verfahren noch hätte beitreten können:

Michael Hummel: Sehr viel besser wäre es, die Anmeldung bis eine gewisse Zeit nach dem Urteil zu ermöglichen. Weil, wenn wir als Verbraucherzentrale einen Erfolg errungen haben gegen ein Unternehmen und Schadensersatzansprüche der Verbraucher bestehen – das ist doch der Punkt, wo ich als Verbraucher weiß, aha, ich bin betroffen, ich habe einen Anspruch. Und da ist die Motivation, sich anzumelden auch am größten.

Gigi Deppe: Schon bisher sei es regelmäßig so gewesen, berichtet er aus seinen Erfahrungen mit der Musterfeststellungsklage, dass sich viele Verbraucher erst meldeten, wenn sie von der Klage aus der Presse erfahren haben. Dann aber sei es aber bislang zu spät gewesen, weil die Fristen schlicht abgelaufen seien.

Im Gesetz wurde ein Kompromiss gefunden. Selbst wenn das Verfahren schon läuft, können Verbraucher noch mitmachen. Ab dem Zeitpunkt, an dem das Gericht das letzte Mal öffentlich getagt hat, läuft die Frist. Ab dann dürfen geschädigte Kunden noch drei Wochen lang in das Verfahren einsteigen.

Ob die neue Abhilfeklage aber wirklich etwas bringt, ist aber noch nicht sicher. Besuch bei Richterin Mari Weiss.

Mari Weiss: Guten Morgen, kommen Sie rein. Genau, wir müssen nach ganz hinten durch.

Gigi Deppe: Sie arbeitet am Gericht in Königs Wusterhausen, ganz in der Nähe des großen Berliner Flughafen BER. Sie hat ständig mit Klagen von verärgerten Passagieren zu tun. Flugverspätung, Flugausfall – die Unternehmen wollen oft die Entschädigung nicht zahlen.

Mari Weiss: Ich zeig's Ihnen. Also, ich habe meinen Rechner aufgemacht.

Gigi Deppe: Der Bildschirm weist die vielen Verfahren aus, die sie tagtäglich abzuarbeiten hat. Da taucht tatsächlich die Zahl „unendlich“ auf. Sie hat ein sehr handfestes Interesse, dass sich die Verbraucher zusammentun.

Mari Weiss: Die Justiz würde nur entlastet werden, wenn die Anzahl der Verfahren sinkt. Die Anzahl der Verfahren sinkt nur, wenn alle zeitgleich in einem gebündelten Verfahren zusammenkommen.

Gigi Deppe: Die junge Richterin ist skeptisch, ob die neue Abhilfeklage wirklich etwas bringt. Die Hürden seien doch sehr hoch.

Mari Weiss: Wir werden die Situation haben, dass wir erstens Individualklagen haben werden, wenn wir keinen Verbraucherverband finden, der das macht. Wir werden die Situation haben, dass wir Individualklagen haben, wenn es Verbraucher gibt, die nicht von der Verbandsklage erfahren. Und wir werden die Situation haben, dass wir weiterhin Individualklagen haben werden, weil die Verfahren am OLG zu lange dauern. Entlastet das? Nein.

Gigi Deppe: Das Bundesjustizministerium scheint auch nicht davon auszugehen, dass die neue Sammelklage intensiv genutzt wird. Sie geht von etwa 15 Abhilfeklagen pro Jahr aus. Diese könnten demnach insgesamt gut 22.000 Individualklagen ersetzen. Allerdings gingen nach Angaben des Richterbundes 2022 bei den deutschen Gerichten allein schon 70.000 Fluggastklagen ein.

Ob die neue Klagemöglichkeit uns Verbrauchern wirklich etwas nutzt, ist also noch offen. Sollten Sie allerdings finden, Ihnen steht Entschädigung zu, weil sich ein Unternehmen falsch verhalten hat, nehmen Sie Kontakt mit einer Verbraucherzentrale auf. Vielleicht haben sich dort auch schon andere gemeldet, und dann wird es doch etwas aus einer Sammelklage. Die

Abhilfeklage, wir vom SWR werden ganz sicher genau beobachten, ob diese neue Möglichkeit etwas bringt.

An dieser Sendung mitgewirkt hat die Kollegin Peggy Fiebig. Mein Name ist Gigi Deppe. Und ich will Ihnen noch einmal unsere E-Mail-Adresse sagen, die ist ganz einfach. Redaktion.recht@swr.de. Ich wiederhole: Redaktion.recht@swr.de. Sie können uns wirklich gerne schreiben, zu jedem juristischen Thema. Vielleicht wollen Sie uns Ihre Meinung sagen zur Sammelklage, was es braucht, ob das mit der neuen Abhilfeklage eine gute Idee ist. Oder vielleicht wollen Sie uns auf einen Fall aufmerksam machen, über den wir mal berichten sollten. Auf jeden Fall sollten Sie sich unbedingt merken, dass es diese Sendung auch als Podcast gibt. Sie können sie also auch hören, wenn Sie mal um diese Uhrzeit keine Zeit haben. Suchen Sie einfach in der ARD-Mediathek oder in den einschlägigen Plattformen nach SWR1Radioreport Recht. Recht und Gerechtigkeit – extrem spannende Themen, wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.